

Satzung

der Gemeinde Hünxe vom 20. Dezember 2011 zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Hünxe vom 08. November 2007

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der aktuell gültigen Fassung, und

der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der aktuell gültigen Fassung

hat der Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 19. Dezember 2011 folgende Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 der Vergnügungssteuersatzung vom 08. November 2007 wird um die Ziffer "6. Sex- und Erotikmessen" ergänzt.

§ 2

§ 8 a der Vergnügungssteuersatzung vom 08. November 2007 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

- a) In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe ", 8 a" gestrichen.
- b) In § 12 Absatz 1 Ziffer 3 wird die Angabe ", 8 a" gestrichen.
- c) In § 13 wird die Angabe ", 8 a" gestrichen.
- d) In § 14 Absatz 3 wird die Angabe "oder § 8 a" gestrichen.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Mit Wirkung vom gleichen Tage tritt entgegenstehendes Ortsrecht außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, 20. Dezember 2011

H a n s e n
Bürgermeister